

Witwenrente

So kommen Verheiratete an mehr Rente



Dr. Britta Beate Schön
Finanztip-Expertin für Recht

-
- 🕒 Aktualisiert am 31. März 2022
 - 👁️ 2,9 Mio. mal angesehen
 - 👍 87% fanden diesen Ratgeber hilfreich

👉 Das Wichtigste in Kürze

- Nach dem Tod des Ehepartners erhältst Du dessen Rente drei Monate lang weiter, und zwar in voller Höhe.
- Danach bekommst Du in der Regel entweder eine kleine oder große Witwen- oder Witwerrente. Also 25 oder 55 Prozent der letzten Rente des Verstorbenen.
- Wenn Du zuviel verdienst, kann es sein, dass Deine Hinterbliebenenrente gekürzt wird.

Finanztip

- Stell umgehend nach dem Tod Deines Partners einen Antrag auf Witwen- oder Witwerrente.
- Die Anträge sind umfangreich. Hol dir Hilfe, zum Beispiel bei Beratungsstellen der Rentenversicherung.
- Du kannst einen Vorschuss auf die Witwenrente beantragen. Formulare gibt es in jeder Post-Filiale oder im Internet.

Finanztip jetzt auch als App: Echte Abhilfen gegen die Inflation – Was bei ETFs wirklich zählt – zur App



Inhalt

- 1 Was passiert mit der Rente eines Verstorbenen?
 - 2 Wer bekommt die große Witwenrente?
 - 3 Wer bekommt die kleine Witwenrente?
 - 4 Wer bekommt einen Kinderzuschlag?
 - 5 Wann wird die Hinterbliebenenrente gekürzt?
 - 6 Gibt es Witwenrente nach kurzer Ehe?
 - 7 Fällt die Witwenrente weg, wenn Du wieder heiratest?
 - 8 Die wichtigsten Fragen für Dich zusammengefasst
-

Finanztip

Rente? Fällt die einfach weg? Warst Du verheiratet, steht Dir immerhin ein Teil der gesetzlichen Rente des anderen zu: die **Witwen- oder Witwerrente**. Dazu musst Du bei der Deutschen Rentenversicherung allerdings einen Antrag stellen. Wir erklären Dir, ob Du Anspruch auf die große oder kleine Hinterbliebenenrente hast und wie Du sie bekommst.

1 Was passiert mit der Rente eines Verstorbenen?

Verstirbt jemand, der eine Rente bekommen hat, fällt diese nicht unbedingt weg. Einen Teil davon bekommt der verheiratete Partner weitergezahlt. Lebt auch kein Partner des Verstorbenen mehr, dann stellt die Rentenversicherung die Zahlung ein (§ 102 Abs. 5 SGB VI). Kinder oder Erben haben keinen Anspruch auf die Rente des Verstorbenen. Denn Renten sind **nicht vererblich**.

Nach der Statistik der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenbestand am 31. Dezember 2020 erhielten rund **4,6 Millionen** Frauen eine **Witwenrente**. Da Frauen statistisch etwa **vier Jahre länger leben** als Männer, beziehen viel weniger Männer eine Witwerrente. Im Jahr 2020 bekamen rund 710.000 Männer eine Witwerrente. Im Durchschnitt bekamen Frauen knapp 700 Euro, Witwer erhielten nur 370 Euro Hinterbliebenenrente. Das liegt daran, dass Frauen im Schnitt weniger verdienen – bei gleicher Qualifikation immer noch etwa 18 Prozent weniger – und häufiger die Erziehung der Kinder übernehmen und viele Jahre nur Teilzeit arbeiten. Damit bekommen sie auch weniger Rente. Die geringe Höhe lässt sich auch darauf zurückführen, dass bei etwa 85 Prozent aller Witwer eigenes Einkommen angerechnet wird.

Rente im Sterbevierteljahr

Finanztip

Ehegatte gestorben ist. In diesen ersten drei Monaten nach dem Tod erhältst Du als überlebender Partner die bisher an den Verstorbenen gezahlte monatliche Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung **in voller Höhe** weiter ausgezahlt. Der sogenannte Rentenartfaktor liegt bei 1,0 (§ 67 SGB VI).

Das gilt auch, falls Du in den drei Monaten ein **eigenes Einkommen** beziehst. Das wird in diesem Zeitraum **nicht** auf die Hinterbliebenenrente **angerechnet**.

Vorschuss beantragen

Innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod Deines Ehepartners kannst Du beim **Rentenservice der Deutschen Post** einen Vorschuss auf die Witwen- oder Witwerrente beantragen, falls Dein Partner bereits eine Rente bezogen hat. Als Vorschuss werden **drei Monatsrenten** des Verstorbenen gezahlt. Dazu kannst Du in eine Filiale der Deutschen Post gehen und dort eine sogenannte **Änderungsanzeige** ausfüllen. Die **Sterbeurkunde** musst Du einreichen. Das Änderungsformular findest Du auch im Downloadcenter Rentenservice. Weitere Informationen zum Vorschuss findest Du im Merkblatt der Deutschen Rentenversicherung.

Beratung beim Rentenantrag

Der Antrag auf Vorschuss gilt zwar als Rentenantrag, er reicht aber für die Berechnung der Hinterbliebenenrente nicht aus. Du musst deshalb einen **formellen Rentenantrag** beim Rentenversicherungsträger einreichen. Auf der Website der Rentenversicherung findest Du den 19-seitigen Antrag auf Hinterbliebenenrente.

Finanztip

Rentenversicherung an Deinem Wohnort wenden. Auch ehrenamtlich tätige Versichertenberater und Versichertenälteste helfen beim Ausfüllen des Antrags. Versichertenälteste sind verrentete Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung.

Kontaktdaten für die Beratung rund um den Rentenantrag findest Du online auf der Website oder kannst sie telefonisch erfragen. Die kostenlose Service-Nummer lautet: 0800/1000 4800. Etwas Zeit für die Warteschleife musst Du allerdings einplanen.



Finanztip – jetzt auch als App!

Finanzen kannst Du selbst – und mit unserer App ab jetzt noch besser: Wir liefern Dir täglich die wichtigsten Infos, Nachrichten und Schnäppchen für Dein Geld.

Hol Dir die App

2 Wer bekommt die große

Finanztip

Du hast Anspruch auf die große Witwen- oder Witwerrente, wenn Du bis zum Tod mit Deinem Partner **verheiratet** warst. Dein Partner muss zudem bis zu seinem Tod eine **Rente bezogen** oder mindestens *fünf Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt* haben – das ist die allgemeine Wartezeit. Schließlich darfst Du nach dem Tod Deines Partners **nicht wieder geheiratet** haben. Zusätzlich musst Du mindestens eine der **vier folgenden Bedingungen** erfüllen (§ 46 Abs. 2 SGB VI):

- 1 Du hast entweder die **erforderliche Altersgrenze** erreicht: Stirbt Dein Ehepartner zum Beispiel **2022**, musst Du mindestens **45 Jahre und 11 Monate** alt sein oder
- 2 Du erziehst ein minderjähriges Kind oder
- 3 Du kümmerst dich um ein behindertes Kind oder
- 4 Du bist erwerbsgemindert weil Du wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit nicht unter den üblichen Bedingungen täglich arbeiten kannst.

Jährlicher Anstieg der Altersgrenze

Seit 2012 erhöht sich die Altersgrenze für Witwen- und Witwerrente jährlich um einen Monat vom 45. Lebensjahr an. Für Todesfälle ab dem Jahr 2029 gilt nur noch die Altersgrenze von 47 Jahren für die große Witwen- bzw. Witwerrente (§ 242a SGB VI).

Altersgrenze für die große Witwen- oder Witwerrente

Todesjahr	So alt müssen Hinterbliebene mindestens sein
2022	45 Jahre und 11 Monate

Finanztip

2023	46 Jahre
2024	46 Jahre und 2 Monate
2025	46 Jahre und 4 Monate
2026	46 Jahre und 6 Monate
2027	46 Jahre und 8 Monate
2028	46 Jahre und 10 Monate
ab 2029	47 Jahre

Quelle: § 242a SGB VI (Stand: März 2022)

Höhe der großen Witwenrente

Wenn Du nach 2001 geheiratet hast, bekommst Du nach neuem Recht 55 Prozent der Rente, die die Rentenversicherung Deinem verstorbenen Partner zum Todeszeitpunkt gezahlt hat oder hätte.

Beispiel: Deine Frau hat im Monat 1.200 Euro Rente bekommen. Nach ihrem Tod kannst Du 660 Euro als Witwenrente weiter bekommen.

Nach neuem Recht kann sich Deine Hinterbliebenenrente um einen **Kinderzuschlag** erhöhen. Wie hoch der ausfällt, erläutern wir weiter unten im Ratgeber. Ist Dein Ehepartner vor seinem 65. Lebensjahr gestorben, wird der Rentenanspruch um einen Abschlag gekürzt.

Hast Du allerdings vor dem **1. Januar 2002** geheiratet und wurden Du oder Dein verstorbener Ehepartner vor dem 2.

Finanztip

Du Kinder großgezogen hast.

Die meisten Hinterbliebenen erhalten derzeit noch die höhere Rente nach altem Recht. Die große Witwenrente ist **zeitlich nicht befristet**, der Hinterbliebene bekommt sie bis an sein Lebensende.



Unser Tipp: Bleibe zum Thema **Recht & Steuern** immer auf dem Laufenden - mit unserem Newsletter!

3 Wer bekommt die kleine Witwenrente?

Erfüllst Du die Voraussetzungen für die große Hinterbliebenenrente nicht, kommt die kleine Variante in Betracht, etwa wenn Du zum Todeszeitpunkt Deines Partners die Altersgrenze noch nicht erreicht hast.

Die Rentenversicherung zahlt **nach neuem Recht** die kleine Witwenrente zeitlich befristet, in der Regel **nur in den ersten zwei Jahren** nach dem Tod des Partners.

Hast Du vor 2002 geheiratet und ist Dein Ehepartner vor dem 2. Januar 1962 geboren worden, gilt für Dich **das alte Recht**. Du hast damit **bis zu Deinem Lebensende** Anspruch auf die kleine Witwenrente.

Finanztip

Die kleine Witwen- oder Witwerrente beläuft sich auf **25 Prozent** der Rente des Verstorbenen (§ 67 Nr. 5 SGB VI). Auch bei der kleinen Variante gibt es einen **Kinderzuschlag**.

Hast Du die kleine Hinterbliebenenrente bekommen, weil Du noch nicht alt genug warst, musst Du später keinen neuen Antrag stellen, wenn Du die Voraussetzungen für die große Witwen- oder Witwerrente erfüllst. Du hast anschließend – von Amts wegen – Anspruch auf eine große Witwen- oder Witwerrente (§ 115 Abs. 3 S. 2 SGB VI).

4 Wer bekommt einen Kinderzuschlag?

Falls Du ein Kind bis zum dritten Lebensjahr erzogen hast, erhältst Du einen Zuschlag zur Witwen- oder Witwerrente. Den Zuschlag bekommst Du erst nach dem Sterbevierteljahr.

Diese Zuschläge gibt es allerdings nur auf Renten **nach neuem Recht**, also nur, wenn Du **seit dem Jahr 2002 oder später verheiratet** warst. Der Übersicht kannst Du entnehmen, wie hoch der Kinderzuschlag bei der großen und kleinen Hinterbliebenenrente ausfällt.

Kinderzuschlag bei großer und kleiner Witwenrente

	alte / neue Bundesländer	erstes Kind	jedes weitere Kind
große Witwenrente	alt	68,37 €	34,19 €
	neu	66,93 €	33,47 €
kleine Witwenrente	alt	31,08 €	15,40 €

Finanztip

	neu	30,42 €	15,21 €
--	-----	---------	---------

Quelle: § 78a SGB VI, Zahlen und Tabellen der Deutschen Rentenversicherung (Stand: März 2022)

Achtung: Für Witwenrenten **nach altem Recht** gibt es **keinen Zuschlag für die Kindererziehung**. Die große Witwenrente beträgt dafür allerdings 60 statt jetzt 55 Prozent der Versichertenrente.

5 Wann wird die Hinterbliebenenrente gekürzt?

Die Rentenversicherung zahlt eine abschlagsfreie Hinterbliebenenrente, **falls Dein Ehepartner 64 Jahre und 8 Monate** geworden ist. Das gilt für das Jahr **2022**. Das Alter für eine abschlagsfreie Hinterbliebenenrente wird schrittweise bis zum 65. Lebensjahr im Jahr 2024 angehoben.

Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat, den die Rente vor dem im Gesetz genannten abschlagsfreien Rentenalter beginnt. Sie wird jedoch **höchstens um 10,8 Prozent** gekürzt (§ 77 Abs. 2 Nr. 4 SGB VI).

Altersgrenzen für abschlagsfreie Witwenrente

Beginn der Rente bzw. Todesjahr des Versicherten	Alter für abschlagsfreie Hinterbliebenenrente
2022	64 Jahre und 8 Monate
2023	64 Jahre und 10 Monate

Finanztip

SO WIRD EIGENES EINKOMMEN ANGERECHNET

Die Rentenversicherung rechnet Dein Einkommen, also auch Deine eigene Rente, auf die Witwen- oder Witwerrente an. Es gibt allerdings **Freibeträge**. Die Berechnung ist nicht ganz einfach. Es kann sein, dass Deine Hinterbliebenenrente gekürzt wird. Es wird dabei in drei Schritten gerechnet:

1 Ermittlung des Nettoeinkommens

Zunächst ermittelt die Rentenversicherung Dein Nettoeinkommen. Bei bestimmten Einkommensarten wendet sie dazu ein pauschaliertes Verfahren an. Vom Brutto-Arbeitseinkommen zieht sie pauschal **knapp 40 Prozent** ab. Bekommt ein Hinterbliebener eine eigene Rente, werden davon pauschal 14 Prozent abgezogen.

2 Freibeträge

Vom Nettoeinkommen wird der Freibetrag abgezogen. Der ist mit dem aktuellen Rentenwert verknüpft und erhöht sich immer dann, wenn sich die Renten erhöhen (§ 97 Abs. 2 SGB). Er liegt in den alten Bundesländern derzeit bei **903 Euro** und in den neuen Bundesländern bei **884 Euro**. Wenn Du Kinder hast, steigt der Freibetrag für jedes Kind, das grundsätzlich einen Anspruch auf Waisenrente hat, um 191 Euro in den alten Bundesländern. 187 Euro sind es in den neuen Bundesländern (Stand: März 2022).

3 Kürzung der Rente

Von der verbliebenen Summe werden nun 40 Prozent auf die Witwenrente angerechnet. Anders ausgedrückt: Die 40 Prozent werden von der Rente abgezogen.

Beispiel: Eine Witwe in München hat ein eigenes Nettoeinkommen von 1.400 Euro. Zwei Kinder befinden sich in der Ausbildung. Ihr Freibetrag von 903 Euro erhöht sich wegen

Finanztip

Prozent davon sind 46 Euro. Die Rentenversicherung zieht daher diesen Betrag von der Witwenrente ab (Stand: März 2022).

6 Gibt es Witwenrente nach kurzer Ehe?

Um eine Witwen- oder Witwerrente zu bekommen, musst Du mit der verstorbenen Person **mindestens ein Jahr** verheiratet gewesen sein (§ 46 Abs. 2a SGB VI). Diese Regel soll verhindern, dass ein Paar kurz vor dem Tod noch schnell heiratet, damit der andere durch die Rente finanziell versorgt ist.

Hat die Ehe bis zum Tod des Versicherten kein Jahr angedauert, kann die Rentenversicherung trotzdem **ausnahmsweise** eine Hinterbliebenenrente zahlen, wenn besondere Umstände eine sogenannte Versorgungsehe widerlegen.

Gegen eine Versorgungsehe spricht etwa ein plötzlicher Tod nach einem Unfall. Auch wenn das Ehepaar noch kein Jahr verheiratet war, ist in dieser Konstellation nicht davon auszugehen, dass sie noch schnell geheiratet haben, damit der Partner finanziell durch die Rente des anderen abgesichert ist.

Im Gegensatz dazu hat der Hinterbliebene keinen Anspruch auf Witwenrente, wenn der Versicherte kurz vor seinem Tod geheiratet hat und von seiner lebensbedrohlichen **Krankheit wusste** (Hessisches LSG, Urteil vom 15. Dezember 2017, Az. L 5 R 51/17). Das gilt selbst dann, wenn der Hinterbliebene nachweisen kann, dass das Paar vor der Heirat knapp zwei Jahrzehnte zusammengewohnt hatte (SG Stuttgart, Urteil vom 17. November 2020, Az. S 23 R 487/20).



Unser Tipp: Bleibe zum Thema **Recht & Steuern** immer auf dem Laufenden - mit unserem Newsletter!

7 Fällt die Witwenrente weg, wenn Du wieder heiratest?

Falls Du wieder heiratest, zahlt dir die Rentenversicherung keine Witwen- oder Witwerrente mehr. Deshalb solltest Du gut überlegen, bevor Du erneut heiratest, auf welche Ansprüche Du verzichtest.





Wichtig: Bei Wiederheirat kannst Du eine **Abfindung** auf die große Witwen- oder Witwerrente beantragen. Du erhältst dann **zwei Jahresrenten** berechnet anhand der Bezüge im vorangegangenen Jahr (§ 107 SGB VI). Wurde bei der Hinterbliebenenrente eigenes Einkommen angerechnet, ist der Rentenbetrag nach der Anrechnung ausschlaggebend. Die erhöhten Bezüge im **Sterbevierteljahr** berücksichtigt die Rentenversicherung bei der Abfindung allerdings nicht.

Beispiel: Die Witwe Agnes bekommt seit Dezember 2020 eine große Witwenrente. Im April 2022 möchte Agnes erneut heiraten. Dadurch endet Ende April 2022 auch ihr Anspruch auf Witwenrente. In den zwölf Monaten davor – also von Mai 2021 bis April 2022 erhielt Agnes durchschnittlich 850 Euro Witwenrente (nach Einkommensanrechnung und vor Abzug von Eigenanteilen zur Kranken- und Pflegeversicherung der

Finanztip

Eine Abfindung kann Dir den Schritt erleichtern, falls Du noch einmal heiraten möchtest. Im Jahr 2020 haben immerhin rund 7.700 Personen wieder geheiratet und eine Abfindung bekommen.

8 Die wichtigsten Fragen für Dich zusammengefasst

- [Was passiert mit der Rente eines Verstorbenen?](#) 
- [Wer bekommt die große Witwenrente?](#) 
- [Fällt die Witwenrente weg, wenn Du wieder heiratest?](#) 
- [Wie wird Dein Einkommen angerechnet?](#) 

Autor

Dr. Britta Beate Schön

Weitere Themen

- [→ Kindergeld](#)
- [→ Bürgergeld 2023](#)
- [→ Probezeit](#)
- [→ Arbeitszeitgesetz](#)
- [→ Urlaubsrecht](#)
- [→ Teilzeitarbeit](#)

Finanztip

- ➔ **Kündigungsfristen im Arbeitsrecht**
- ➔ **Arbeitszeugnis**
- ➔ **Sperrzeit beim ALG**
- ➔ **Nebenjob während der Arbeitslosigkeit**
- ➔ **Krank während Arbeitslosigkeit**
- ➔ **Witwenrente**
- ➔ **Halbwaisenrente**
- ➔ **Pfändungstabelle**
- ➔ **Vermögenswirksame Leistungen**
- ➔ **Krankmeldung**
- ➔ **Wohngeld, Antrag und Höhe**
- ➔ **Arbeitsvertrag**
- ➔ **Befristeter Arbeitsvertrag**
- ➔ **Arbeitszeiterfassung**
- ➔ **Mutterschutzgesetz**
- ➔ **Elternzeit**
- ➔ **Außerordentliche Kündigung**
- ➔ **Elterngeld**
- ➔ **Ordentliche Kündigung**
- ➔ **Dauer Arbeitslosengeld**
- ➔ **Bestandsschutz ALG**
- ➔ **Altersrente wegen Arbeitslosigkeit**
- ➔ **Bafög**
- ➔ **Aktienrente**
- ➔ **Hinzuverdienstgrenze Rente**
- ➔ **Beitragsbemessungsgrenze**

Finanztip